

Bildungszeitgesetz erhalten, Anwendung für die Jugendverbände vereinfachen

BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DES LANDESJUGENDRINGS AM 23.4.2016

Das 2015 eingeführte Bildungszeitgesetz ermöglicht es Beschäftigten in Baden-Württemberg, sich zur beruflichen und politischen Weiterbildung sowie zur Weiterbildung fürs Ehrenamt unter Fortzahlung ihres Gehalts bis zu fünf Tage im Jahr freistellen zu lassen. Der Landesjugendring setzt sich dafür ein, dass dieses Recht auch unter der neuen Landesregierung erhalten bleibt.

Außerdem setzt sich der LJR für ein einfacheres Anerkennungsverfahren für Jugendverbände ein, die Veranstaltungen anbieten wollen, für die Bildungszeitgesetz beantragt werden kann. Insbesondere müssen folgende Punkte geändert werden:

- Entfall aller Gebühren.
- Überprüfung der Anerkennung alle fünf statt drei Jahre.
- Auch junge Vereine müssen die Chance haben, dass die Teilnahme an Bildungsangeboten nach den Qualitätskriterien ermöglicht wird. Das bestehen „am Markt“ von zwei Jahren muss entfallen.
- Allgemein müssen die Anforderungen für die Bildungsräume, Personal der Bildungsmaßnahme und Vereinsleitung überdacht werden.
- Zertifizierungen von kommerziellen Einrichtungen sind kein Qualitätskriterium für ehrenamtliche Strukturen und Kompetenzen.

Beschlossen in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V. am 23. April 2016.